

Teilnahmebedingungen für die Krimiwanderung mit Hund:

- Der teilnehmende Hund ist bei der zuständigen Gemeinde ordnungsgemäß angemeldet.
- Läufige Hündinnen dürfen an den Wanderungen nicht teilnehmen.
- Der teilnehmende Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein und ausreichenden Impfschutz insbesondere gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut besitzen.
- Für den teilnehmenden Hund muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Zulassung zu einer bestimmten Wanderung besteht nicht.
- Um Gefahren abzuwenden, ist den Anweisungen der Trainerin unbedingt Folge zu leisten.
- Insbesondere das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und die Zusammenführung von Hunden, bedürfen der Anweisung der Trainerin.
- Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung der Trainerin, anderer Kursteilnehmer (Menschen und Hunde) und Außenstehender ausgeschlossen ist.
- Die Verwendung von Stachelhalsbändern und der Einsatz sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel sind strengstens untersagt.
- Die Trainerin ist sowohl berechtigt, als auch verpflichtet, Hunde mit ansteckenden Krankheiten vom Unterricht auszuschließen.
- Die Teilnahme an der Wanderung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Das Mindestalter der Begleitperson beträgt 12 Jahre.
- Der Kunde haftet uneingeschränkt für die von sich, oder seinem Hund verursachten Schäden, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung.
- Es gilt die, zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle „Corona-Verordnung“, diesbezügliche Unterlagen sind auf Nachfrage bereitzuhalten.
- Bei ungünstigen Wetterbedingungen kann es zu einer kurzfristigen Absage seitens des Veranstalters kommen. Die Wanderung wird dann zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus – nach Erhalt der Rechnung – zu bezahlen. Umtausch oder eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.